

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

20 (17.5.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615204)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1883. Donnerstag, 17. Mai №. 20.

Bekanntmachungen.

1) Wer noch Forderungen an eine der städtischen Cassen aus dem Vorjahre oder für bestimmte in dem laufenden Rechnungsjahre veranschlagte Arbeiten oder Lieferungen hat, wolle seine Rechnung darüber spätestens innerhalb 14 Tagen beim Magistrat einreichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Mai 1883.
v. Schrenck.

2) Die Rechnung der Rosenbohm'schen Stiftung pro 1. Mai 1881/82 liegt 14 Tage, vom 18. d. M. an, zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathhause aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Mai 1883.
v. Schrenck.

Wo soll das neue Rathhaus stehen?

Nachdem die Frage, ob ein neues Rathhaus in unserer Stadt erbaut werden soll, im bejahenden Sinne entschieden worden ist, wird zunächst festgestellt werden müssen, wo es seinen Platz finden soll. Es sind in der Localpresse hinsichtlich dieser Frage die verschiedenartigsten Projecte behandelt, ausführbare und nicht, oder doch nur sehr schwer, ausführbare. Zu einem befriedigenden Resultat wird man nur gelangen können, wenn man in das Detail der Frage eingeht; allgemeine Erwägungen und Wünsche sind von sehr geringem Nutzen, ja sie sind insofern gefährlich, als bei einer solchen Behandlung der Frage sehr leicht ein besonders in die Augen fallender Gesichtspunkt als entscheidend angesehen wird, der vielleicht gänzlich bedeutungslos wird durch eine unscheinbare praktische Erwägung.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die nachfolgenden Erörterungen in keiner Weise beanspruchen, als maß-



gehend angesehen zu werden; sie haben keinen officiellen oder auch nur officiösen Charakter; sie sind eine Privatarbeit, die den Versuch machen will, namentlich diejenigen Leser des Gemeinde-Blattes, welche der städtischen Verwaltung fernere stehen, thunlichst in den Stand zu setzen, sich über diese wichtige und interessante Frage ein eigenes Urtheil zu bilden. Daß die städtische Commission, welche zur Zeit sich mit derselben Frage beschäftigt, seiner Zeit den städtischen Collegien Vorschläge machen wird, welche eine weit größere Auctorität beanspruchen können, ist am allerwenigsten dem Verfasser dieses Artikels zweifelhaft.

Ein neues Rathhaus darf, wie ohne weiteres klar ist, nicht so gebaut werden, daß es nur dem gegenwärtigen, oder höchstens noch dem etwa nach 25 Jahren eintretenden Bedürfnisse entspricht; sondern es muß entweder gleich zuerst so eingerichtet werden oder später durch eine Vergrößerung so eingerichtet werden können, daß es für einen Zeitraum von 100 Jahren ausreicht. Darüber hinaus zu sorgen, wird die lebende Generation kaum für verpflichtet gehalten werden können.

Welche Anforderungen nach Verlauf von 100 Jahren an die Räumlichkeiten des Rathhauses werden gemacht werden, ist in der Gegenwart natürlich nur approximativ zu bestimmen, da der Factor, der für die Entscheidung dieser Frage hauptsächlich in Betracht kommt, nämlich die Vermehrung der Einwohnerzahl der Stadt und die dadurch bedingte Vermehrung der Geschäfte und des Personals der städtischen Verwaltung mit Sicherheit nicht zu fixiren ist.

Die Gefahr, hier zum Schaden unserer Nachkommen sich zu irren, wird am leichtesten vermieden werden, wenn man annimmt, daß in Zukunft die Vermehrung der Einwohnerzahl unserer Stadt eine stetige sein wird und es möglich ist, daß nach 100 Jahren Oldenburg 100 000 Einwohner hat.

Diese Einwohnerzahl angenommen, dürfte hinsichtlich der sofort oder demnächst, durch Vergrößerung des Rathhauses resp. Inbetriebnahme von zunächst anderweitig zu verwertenden Localitäten in demselben, zu beschaffenden Räumlichkeiten etwa folgendes zu fordern sein:

1. Sechs Geschäftszimmer für besoldete Magistratsmitglieder.
2. Zehn Zimmer für Actuare und Polizei-Inspectoren.
3. Drei Räume für das Stadtbauamt.
4. Zwei Zimmer für die Kämmererei.
5. Zwei Zimmer für das Standesamt.

6. Ein großer Sitzungssaal für 12 Mitglieder des Magistrats und 50 Mitglieder des Stadtraths.
7. Zwei Commissionszimmer, jedes für 30 Personen eingerichtet.
8. Ein Polizeiwachtlocal, in dem sich 25 Polizeiofficianten aufhalten können.
9. Ein Arrestlokal für die bis zu ihrer Vorführung auf kurze Zeit unterzubringenden Arrestanten.
10. Die für die Registratur und das Archiv erforderlichen Räume. Bei der Registratur wird namentlich darauf zu sehen sein, daß die wohlgeordneten Acten sofort gefunden werden können.

Die Plätze, auf denen das Rathhaus nicht so geräumig erbaut werden kann, daß die in den vorstehenden sub 1—10 aufgeführten Localitäten entweder sofort oder demnächst durch Vergrößerung des Rathhauses resp. in Betriebnahme von zunächst anderweitig zu verwerthenden Räumen, bequem darin beschafft werden können, sind von vornherein von der Concurrenz auszuschließen. Es mag dies selbstverständlich erscheinen; aber es mag doch nicht überflüssig sein, ausdrücklich davor zu warnen, daß man sich durch ästhetische oder, was noch näher liegt, finanzielle Rücksichten verleiten läßt, einen Platz zu wählen, auf dem zwar ein Rathhaus erbaut werden kann, das dem Bedürfniß des Augenblicks oder der nächsten Zukunft genügt; aber nicht ausreichend ist, wenn eine entferntere Zukunft und die Erwägung in Betracht kommt, daß die Geschäftslocalitäten des Rathhauses unter allen Umständen auch so zu einander liegen müssen, wie es das Interesse der Verwaltung erfordert.

Betrachten wir nun, wie sich unter der Voraussetzung, daß der Platz in der angegebenen Richtung genügt, die Platzfrage gestaltet.

Es ist selbstverständlich, daß die Stadt, wenn sie einen in ihrem Eigenthum befindlichen Platz hat, der allen Anforderungen entspricht, welche an den Platz für das neue Rathhaus zu machen sind, und durch dessen Bebauung kein wesentliches öffentliches Interesse geschädigt wird, aus finanziellen Gründen nicht daran denken kann, einen Platz zu kaufen, es sei denn, daß man den bezüglichen städtischen Platz für einen anderen Zweck reserviren wollte.

Die Stadt hat nun, wie wohl Niemand leugnen wird, nur zwei ihr gehörige Plätze, welche für das neue Rathhaus

überhaupt in Betracht kommen können, den Rathhausplatz auf den Dobben und den Marktplatz.

Zunächst den Rathhausplatz betreffend, so ist hier jedenfalls von vorneherein außer Frage, daß er in Bezug auf den Raum auch den weitgehendsten Anforderungen genügt; das neue Rathhaus würde immer nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des Platzes einnehmen. Auch darf wohl als feststehend angenommen werden, daß die Belegenheit und die Umgebung des Platzes dem Erbauer des Rathhauses den architectonischen Theil seiner Aufgabe nur erleichtern würden. Aber man hört nicht selten gegen die Erbauung des Rathhauses auf dem Rathhausplatz geltend machen, einmal, ein Rathhaus müsse möglichst im Mittelpunkte der Stadt oder, wie Andere sagen, am Markt liegen, und diesem Erforderniß werde auf dem Rathhausplatze nicht entsprochen, sodann sei es aus ästhetischen, vielleicht auch sanitären Gründen wünschenswerth, den Rathhausplatz unbebaut zu lassen.

Diese Einwendungen erscheinen uns nicht stichhaltig. Die erste betreffend, so liegt die Sache unseres Erachtens folgendermaßen. Die nackte Behauptung, ein Rathhaus müsse in der Mitte der Stadt oder am Markt liegen, hat selbstverständlich keinen Werth, wenn man nicht den Nachweis führen kann, warum dies der Fall sein muß. Dieser Nachweis wird nicht leicht sein. Ob das Rathhaus auf dem Rathhausplatz oder am Markt liegt, ist in Bezug auf das Interesse der Einwohner und auf die städtische Verwaltung fast ganz gleichgültig. Es ist richtig, daß ein Theil der Einwohner von seinen Wohnungen einen längeren Weg zum Rathhause haben würde, wenn letzteres auf dem Rathhausplatze stände. Aber es handelt sich dabei schlimmsten Falls doch nur um eine Differenz von etwa 5 Minuten, die Entfernung vom Marktplatz zum Rathhausplatz, und diese geringe Differenz wird doch auf keinen Fall irgend wie ins Gewicht fallen können. Dazu kommt, daß ein Theil der Einwohner von ihren Wohnungen schneller zum Rathhausplatz als zum Marktplatz gelangen kann und daß endlich für einen dritten Theil der Einwohner der Weg zum Rathhausplatz ebenso lang ist, als der Weg zum Marktplatz.

Für die städtische Verwaltung könnte es nun allenfalls in Frage kommen, ob es nicht zum mindesten wünschenswerth erscheinen müßte, daß das Rathhaus in unmittelbarer Nähe des Wochenmarktverkehrs ist. Aber auch das trifft nicht zu. Zwar soll nach statutarischer Vorschrift bei Streitigkeiten im Marktverkehr der Magistrat den Versuch machen, diese Streitigkeiten in Güte zu schlichten um so den Streitenden ein gerichtliches

Verfahren zu ersparen. Aber thatsächlich wird der Magistrat nur sehr selten, vielleicht einige Male im Jahre, um einen Sühneversuch in diesen Marktstreitigkeiten angegangen. Daher kann dies Moment kaum geltend gemacht werden, um so weniger, als ja ein Gang der Streitenden von kaum 5 Minuten genügt, um ihre Sache auf dem Rathhause vorbringen zu können. Wird die Einwohnerzahl der Stadt auf 40—50 000 steigen, so würde ohnedies die Errichtung eines zweiten Wochenmarktes im Interesse der Käufer von Marktartikeln wünschenswerth werden. Diejenigen, welche den neu angelegten Markt besuchen, würden dann von der Nähe des Rathhauses ja doch keinen Vortheil haben.

Einen anderen geschäftlichen Grund dafür zu finden, daß das Rathhaus am Markt liegen muß, ist uns nicht gelungen. Sollte er ausfindig gemacht werden, so muß man ihn natürlich sehr ernsthaft prüfen.

Daß ferner ästhetische Gründe es wünschenswerth erscheinen ließen, das Rathhaus nicht auf dem Rathhausplatz zu erbauen, ist auch nicht zuzugeben. Der Rathhausplatz ist so groß, daß ein schönes Gebäude, welches dem Auge einen befriedigenden Ruhepunkt gewährt, ihn nur verschönern kann. Selbst bei sehr schönen Anlagen wird der ästhetische Sinn, wenn nicht ein Gebäude, oder ein großes Bassin, eine Statue, oder ähnliches die große Fläche unterbricht, unseres Erachtens wenigstens, immer etwas vermiffen.

Den sanitären Gesichtspunkt endlich betreffend, so sind gewiß große mit Anlagen versehene Plätze für jede Stadt nur wünschenswerth; aber das Rathhaus würde einen verhältnißmäßig so kleinen Theil des Rathhausplatzes einnehmen, daß dadurch die sanitären Wirkungen des freien Platzes nicht abgeschwächt werden würden; ganz abgesehen davon, daß der Rathhausplatz in einem sehr weitläufig gebauten Stadttheil liegt.

Dem Vorstehenden nach scheint der Rathhausplatz, da nicht wohl denkbar ist, daß man denselben zu einem anderen Zweck, beispielsweise zur Eintheilung in Bauplätze wird reserviren wollen, sich nach jeder Richtung für den Neubau des Rathhauses zu qualificiren.

Freilich zweierlei darf dabei nicht verschwiegen werden: 1. Auf dem Rathhausplatz kann das Rathhaus keine Miethen einbringen. 2. Die Fundamentirung wird wahrscheinlich nicht billig werden; wir meinen, daß wir die Kosten desselben von Technikern auf etwa 8000 M haben schätzen hören.

Wir kommen jetzt zum Marktplatze als Bauplatz für das neue Rathhaus.

Daß die Lage des Marktplatzes im Mittelpunkt der Stadt und in unmittelbarer Verbindung mit dem Wochenmarktsverkehr verschwindend wenig ins Gewicht fällt, erhellt schon aus dem, was darüber bei der Erörterung über den Rathhausplatz gesagt ist. In Betracht kommende Vorzüge des Marktplatzes sind dies nicht.

Ist nun, hiervon also abgesehen, die Erbauung des Rathhauses auf dem Marktplatze (wobei wohl nur im wesentlichen der Theil des Marktes ins Auge gefaßt werden kann, auf dem das Rathhaus jetzt steht) empfehlenswerth? Zunächst fällt Einem ein, ob nicht der Theil des Marktes, auf dem jetzt das Rathhaus steht, besser für den Marktverkehr zur Disposition gestellt wird. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß eine solche Vergrößerung des Marktplatzes immerhin im Interesse des Marktverkehrs wäre; aber, wie aus der anliegenden Situationskizze ersichtlich, auf der das jetzige Rathhaus schraffirt eingetragen ist, dann würde zur Verbreiterung der Passage auf beiden Seiten des jetzigen Rathhauses und zur Abrundung der Straßeneinführungen (dies ist durch die dick gestrichelte Linie bezeichnet) so viel Terrain hergegeben werden müssen, daß der Platz, der gewonnen würde, namentlich im Verhältniß zu dem übrigen Theil des Marktplatzes, doch sehr klein wäre.

Wir würden auch nichts dagegen einzureden finden, wenn noch ein etwas größerer Theil des Marktplatzes durch das neue Rathhaus eingenommen würde, als jetzt durch das Rathhaus bedeckt wird; denn, wenn erst für den Marktverkehr dieser Theil des Marktplatzes unentbehrlich ist, so wird die Nothwendigkeit, einen Theil des Wochenmarktsverkehrs von dem Marktplatze wegzulegen, so nahe gerückt sein, daß es sich nur noch um wenige Jahre handelt und also ein wesentlicher Vortheil durch die Benutzung auch dieses Theils des Marktes zum Marktverkehr nicht erwächst. Daß der Schweinemarkt in nicht zu langer Zeit von dem Marktplatze fort verlegt werden wird, ist uns kaum zweifelhaft. Dann wird aber für den Gemüsemarkt der Marktplatze, auch wenn das Rathhaus auf ihm gebaut wird, noch für viele Jahre genügen.

Als ein sehr zu beachtendes Bedenken gegen die Wahl des Marktplatzes ist der Umstand hervorzuheben, daß eine Vergrößerung des Rathhauses durch Anbau hier vollkommen unthunlich erscheint. Wenn es also nicht möglich ist, einen Grundriß zu construiren, der für etwa 100 Jahre genügende Lo-

calitäten bietet, so ist der Marktplatz unbedingt zu verwerfen. Gelingt dies aber, so werden sich höchst wahrscheinlich die zur ebenen Erde liegenden Räume, welche zunächst für die städtische Verwaltung noch entbehrt werden können, als Läden und Restaurationslocalitäten sehr nutzbringend verwerthen lassen.

Freilich würden, wenn der Marktplatz als Bauplatz gewählt würde, folgende einmalige Ausgaben unvermeidlich sein.

1. Bis zum 1. Mai 1887 sind vermietet:

Die Rathsbude für	1235 <i>M</i> jährlich,
Der Rathskeller und die Stadtwaage für	2270 <i>M</i> jährlich,
	Summa 3505 <i>M</i> .

Wenn man nun annimmt, daß der Abbruch des alten Rathhauses am 1. Mai 1884 begönne und das neue Rathhaus am 1. Mai 1886 bezogen werden könnte, so würde das einen Miethausfall von 7010 *M* ergeben. Außerdem müßten die Pächter für 3 Jahre entschädigt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist ohne Kenntniß von dem in den betreffenden Localitäten erzielten Verdienste auch nicht annähernd zu bestimmen.

2. Während des Baues müssen Geschäftslocalitäten für die städtische Verwaltung gemiethet werden.

Aus dem Vorstehenden scheint sich uns in Kürze folgendes Resultat zu ergeben.

1. Die Lage betreffend, so kann sowohl der Marktplatz, als der Rathhausplatz als Bauplatz für das neue Rathhaus in Aussicht genommen werden.

2. Wenn auf dem Marktplatz gebaut wird, wird die Belegenheit es zulassen, Localitäten in dem Rathhause sehr gut zu vermieten und dadurch wenigstens für die nächste Zukunft einen großen Theil der Verzinsung und Amortisation des Baucapitals von der Stadtcasse fernzuhalten.

3. Wird auf dem Rathhausplatz gebaut, so kann bis zur Fertigstellung des neuen Rathhauses die städtische Verwaltung im alten Rathhause bleiben und auch die Miethverträge können ausgehalten werden, wodurch eine erhebliche einmalige Ausgabe gespart wird.

4. Auf dem Rathhausplatz wird die Fundamentirung theurer sein, wodurch ein großer Theil der ad 3 aufgeführten einmaligen Ersparniß absorbiert wird.

5. Demnach würde, wenn zum Vermieten geeignete Lo-

calitäten sich im Rathhause auf dem Marktplatz herstellen lassen, (wobei außerdem vorausgesetzt wird, daß eine genügende Verbreiterung der Passage an beiden Seiten errichtet werden kann), aus finanziellen Gründen der Marktplatz vor dem Rathhausplatz den Vorzug verdienen.

6. Daß ein Rathhaus auf dem Rathhausplatz architectonisch schön gestaltet werden kann, ist nicht zweifelhaft. Mit derselben Sicherheit mag dies ohne weiteres von dem Marktplatz nicht behauptet werden können.

Zum Schluß noch einige Worte über die Idee, wenn das Rathhaus nicht auf dem Marktplatz gebaut wird, das alte Rathhaus vorläufig zum Vermiethen ganz oder theilweise stehen zu lassen. Das würde sich wohl erwägen lassen, wenn man die sehr häßlichen und dem Verkehr hinderlichen Anbauten entfernte und den dann bleibenden alten Renaissancebau restaurirte und für die Waage und für Wirthschaftslokalitäten einrichtete. Dadurch würde vielleicht der Vorzug, den der Marktplatz als Bauplatz vor dem Rathhausplatz sonst vom finanziellen Standpunkt aus hätte, entweder ganz wegfallen oder doch erheblich verringert werden. B.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

 Der heutigen Nummer liegt ein Situationsplan bei.

Oldenburg, den 15. Mai 1883.

Die Armencommission.
v. Schrenck.





